



Deutscher Bundestag  
2. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Die Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner 20. Sitzung am 15. Januar 2015 beschlossen:

### **Beweisbeschluss 18 (27) 59**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/1948),  
indem

**Herr Sebastian Edathy**

gemäß § 29 Abs. 1 PUAG ersucht wird,

seine Mobilfunkgeräte

zwecks technischer Überprüfung der Manipulationsfreiheit (Echtheit, Vollständigkeit) der  
von dem Zeugen als Ausdrucke vorgelegten oder in Bezug genommenen Kommunikation an  
den Untersuchungsausschuss herauszugeben.

Die Überprüfung hat zu erfolgen unter durch geeignete selektive Maßnahmen gesichertem  
Ausschluss aller anderen, ggf. auf den Geräten befindlichen Kommunikation, insbesondere  
solcher Informationen, deren Weitergabe wegen ihres streng persönlichen Charakters für die  
Betroffenen unzumutbar ist (§ 29 Abs.1 Satz 2 PUAG), und ist auf den Zeitraum vom  
15. Oktober 2013 bis zum 15. Januar 2015 zu beschränken.

Dr. Eva Högl, MdB